



VORLAGE zur Gliederung des Gesamtkonzeptes

im Rahmen der Förderung von unabhängigen psychiatrischen Beschwerdestellen (upB-Förderrichtlinie)

Die nachfolgende Muster-Gliederung dient als Vorlage zur Strukturierung Ihres Konzeptes. Die Gliederungspunkte müssen in Reihenfolge und Benennung nicht identisch mit der nachfolgenden Muster-Gliederung sein. Ihr Konzept soll möglichst konkrete Informationen zu den nachfolgenden (relevanten) Gliederungspunkten zur Umsetzung von Maßnahmen im Jahr, für das die Förderung beantragt wird, enthalten.

Muster-Gliederung

1. Ausgangslage/ Einleitung

- Aktuelle Gegebenheiten/ Ausgangslage
- Einzugsgebiet der Maßnahme
Hinweis: Bitte geben Sie hier die Region (Landkreise bzw. kreisfreien Städte) bzw. Einrichtungen an, für die upB eingerichtet werden soll.
- Verfügbarkeit des Angebotes
- Begründung des Handlungsbedarfs
- Zielgruppe des Angebotes
- Allgemeine Ziele der Maßnahme

2. Angaben zur Trägerschaft

- Kontaktdaten
- Vorhandene Erfahrung

3. Allgemeine Angaben zur upB im Jahr, für das die Förderung beantragt wird

- Standort
- Organisationsstruktur
- Kontaktdaten
- Erreichbarkeit, hier insbesondere Telefon- und Sprechzeiten
- Angaben zu den eingesetzten, ehrenamtlich tätigen Personen
 - Anzahl der ehrenamtlich Tätigen
 - Umfang des Arbeitseinsatzes
 - Tätigkeitsbereiche

- Angaben zur Mitgliedschaft mindestens einer der ehrenamtlich Tätigen in einem Verband der organisierten Selbsthilfe nach Nr. 4.2 upB-FöR
- Informationen zu Schulungen und Fortbildungen der ehrenamtlich Tätigen (siehe hierzu Nr. 4.3 upB-FöR)
- (Bei nur einer ehrenamtlich Tätigen Person evtl. Vertretungskonzept)

4. Tätigkeit der upB im Jahr, für das die Förderung beantragt wird

- Beschreibung der angebotenen Leistungen im Sinne der Nr. 4.4 upB-FöR
- Sächliche Ausstattung
- Ggf. besondere Vorhaben/ Veranstaltungen
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit bzw. Außendarstellung
- Beschreibung Vernetzungsarbeit mit anderen Akteuren im Bereich der psychiatrischen Versorgung

5. sonstige Anmerkungen